



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise

(Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt grundsätzlich einen Schweizer Pass oder eine Identitätskarte, der bzw. die nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig ist. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen ebenfalls einen Schweizer Pass als Einreisedokument. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für Schweizer Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf www.aida.ch sowie auf den Seiten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (www.eda.admin.ch) zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Kontaktadressen der Auslandsvertretungen Ihrer Zielländer.

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.ch/aida oder unter Tel. +41 (0) 31/313 20 20 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit Schweizer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Schweizer Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf www.aida.ch oder im AIDA Kundencenter unter +41 (0) 848 /10 10 16.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen Schweizer Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt

im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf myAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten Schweizer Staatsangehörige auf www.eda.admin.ch

Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschliesslich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende eine/-n nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültige/-n Identitätskarte oder Schweizer Pass.

Hinweise für Reisen ausserhalb der EU/ des Schengenraums

Ausserhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für Schweizer Staatsangehörige nur mit einem gültigen Schweizer Pass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Die Identitätskarte wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Schweizer Pass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten für jedes angefahrne Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Bestimmungen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führt. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. AIDA wird Sie bei COVID-19-bedingten relevanten Änderungen in Ihren Ferienländern informieren. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenenachweis abhängig machen und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können. Dieser Hinweis betrifft auch Reisen innerhalb der EU/des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (www.eda.admin.ch) bzw. den Auslandsvertretungen Ihrer Zielländer in der Schweiz über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Impfanforderungen auf der nächsten Seite.



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Impfanforderungen Sommersaison 2022

(Ohne Transreisen, abweichende Impfanforderungen für einzelne Abfahrten werden gesondert und rechtzeitig vor Reisebeginn kommuniziert.)

REGION	AIDA ERFORDERNISSE	ZUSÄTZLICHE ERFORDERNISSE
Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grönland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Schweden, Spanien (inkl. Kanaren und Balearen), Türkei	Vollständige Impfung für alle Gäste ab 12 Jahren, auch für Genesene. Für Kinder unter 12 Jahren sind negative COVID-19-Tests ausreichend.	Frankreich: Personen ab 18 Jahren gelten nur nach einer Auffrischungsimpfung als vollständig geimpft. Sofern die zweite Impfung bereits länger als 4 Monate zurückliegt, ist vor Reiseantritt eine Booster-Impfung notwendig. Nur Gäste, die diese Voraussetzungen erfüllen, können an Land gehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für Reisen durch mehrere Regionen (Transreisen) ggf. die zusätzlichen (Länder-)Erfordernisse unterschiedlicher Regionen erfüllen müssen und hinsichtlich der AIDA Erfordernisse die jeweils schärferen Vorschriften gelten.

Für die auf Ihrer Reise besuchten Länder gelten für die Einreise z. T. unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich COVID-19-Tests sowie Impfschutz. Wir stellen auf jeder Reise sicher, dass die jeweiligen Anforderungen der Länder zum Zeitpunkt der Einreise erfüllt werden.

Sollten sich die Impf- und Testregularien für einige Zielgebiete ändern, informieren wir Sie rechtzeitig. Detaillierte Auskünfte, insbesondere auch zum geltenden Testverfahren und zu etwaigen Einreiseformularen/Passenger Locator Forms (PLFs), finden Sie auch auf der Website www.aida.ch/reiseinformationen sowie der Website des EDA. Bitte informieren Sie sich dort auch regelmässig selbstständig.



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis 6 Monate nach Ankunft gültigen Pass einreisen. Es wird ein Visum benötigt. Für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen sind Visa bei Ankunft erhältlich, ansonsten können vor Reiseantritt E-Visa beantragt werden. Reisende, in deren Reisepass der Eintrag des Geschlechts «X» lautet, benötigen vor Reiseantritt die Bestätigung, dass die Einreise durch das ägyptische Innenministerium genehmigt wurde. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschliesslich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters.

Antigua und Barbuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können für eine maximale Aufenthaltsdauer von 180 Tagen mit ihrem gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Auf den «Besonderen Hinweis für Minderjährige» (siehe «Allgemeine Hinweise») wird hingewiesen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Argentinien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können für eine maximale Aufenthaltsdauer von 90 Tagen mit ihrem gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Aruba

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Australien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger benötigen für die Einreise neben ihrem gültigen Schweizer Pass ein eVisitor-Visum bzw. eine ETA und können sich damit bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert.

Barbados

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können

mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Belize

Einreisen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 30 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (USD 50 pro Tag und Person) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Für Minderjährige unter 17 Jahren, die nur mit einem Elternteil reisen, muss eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden. Sollte der mit dem Minderjährigen reisende Elternteil das alleinige elterliche Sorgerecht haben, muss das entsprechende Dokument inklusive englischer Übersetzung mitgeführt werden. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Bermuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Reisende müssen jedoch maximal 72 Stunden vor Einreise nach Bermuda eine Einreiseerlaubnis einholen. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 6 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die genaue Aufenthaltsdauer wird je nach Zweck der Reise durch die Einwanderungsbeamten festgelegt. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert.

Bonaire

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Brasilien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können



Stand: 19.04.2022 | Version 26

für eine maximale Aufenthaltsdauer von 90 Tagen mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert.

Britische Jungferninseln

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Reisende müssen jedoch vor der Einreise in das Hoheitsgebiet der Britischen Jungferninseln eine Einreiseerlaubnis einholen. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 6 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

Cayman Islands

Seit dem 16.03.2020 dürfen Kreuzfahrtschiffe bis auf Weiteres nicht mehr auf den Cayman Islands andocken.

Chile

Zum 1. Oktober 2021 wurde die grundsätzliche Einreiseperrre für alle nicht in Chile wohnhaften Ausländer teilweise aufgehoben. Dies gilt für diejenigen Personen, die vor Einreise einen «Pase de Movilidad» (Mobilitätspass) besitzen. Für diese Gruppe gilt eine kurze Quarantäne bis zur Auswertung des PCR-Tests. Im Ausland erhaltene COVID-19-Impfungen können durch das chilenische Gesundheitsministerium anerkannt werden. Über die Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website <https://mevacuno.gob.cl>. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Jugendliche unter 18 Jahren, die allein oder mit nur einem Elternteil reisen, benötigen eine notarielle Einverständniserklärung von beiden Eltern bzw. vom anderen Elternteil. Die maximale Aufenthaltszeit auf der Osterinsel ist für Touristen auf 30 Tage reduziert. Bei der Einreise muss ein amtliches Behördenformular ausgefüllt und das Rückflugticket vorgewiesen werden. Ausserdem müssen die Besucher eine Hotelreservation oder Einladung für die Dauer des Aufenthalts vorweisen. Bestimmungen für Kreuzfahrtschiffe können abweichen.

China

Für Schweizer Staatsbürger, die zu touristischen Zwecken nach China einreisen möchten, gilt derzeit eine Einreiseperrre.

Cookinseln

Die Einreise auf die Cookinseln ist unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell wieder möglich. Schweizer Staatsbürger können für eine maximale Aufenthaltsdauer von 31 Tagen mit ihrem mindestens noch 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

Costa Rica

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht jedoch nicht. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen. Bei der Ausreise aus Costa Rica von Minderjährigen, die auch costa-ricanische Staatsangehörige oder in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Costa Rica sind, auch wenn dieser Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist, und in Begleitung nur eines Elternteils oder einer dritten Person ausreisen, verlangen die costa-ricanischen Grenzbehörden ein sog. «Permiso de Salida» (Ausreiseerlaubnis), das bei der Migración in San José (bei Aufenthalt in Costa Rica) oder bei der costa-ricanischen Botschaft in Bern beantragt werden kann. Ohne dieses Dokument wird eine Ausreise aus Costa Rica selbst dann nicht gestattet, wenn der mitausreisende Elternteil sein alleiniges Sorgerecht nachweisen kann. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor der Reise mit der costa-ricanischen Botschaft in Bern geklärt werden.

Curaçao

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

Dominica

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 6 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit



Stand: 19.04.2022 | Version 26

sich führen. Am Flughafen wird bei der Abreise eine Flughafengebühr in Höhe von USD 21 bzw. XCD 55 erhoben.

Dominikanische Republik

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Bei Einreise zu touristischen Aufenthalten müssen ausländische Reisepässe lediglich eine Mindestgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts aufweisen (diese Regelung ist zunächst bis zum 31.07.2022 befristet). Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Alle Reisenden müssen zu Ein- und Ausreisewecken derzeit ein einheitliches elektronisches Formular («E-Ticket») ausfüllen. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für USD 10 gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Es wird eine Flughafengebühr von USD 20 erhoben (diese ist im Normalfall im Flugticket inbegriffen). Falls nicht, können Sie diese Gebühr beim Migrationsamt entrichten. Die Höhe der Gebühr hängt von der Dauer des Aufenthalts ab.

Fidschi

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Aufenthaltsende gültigen Schweizer Pass für eine maximale Aufenthaltsdauer von 4 Monaten visumfrei einreisen. Kreuzfahrtschiffen ist das Befahren der Hoheitsgewässer von Fidschi strikt untersagt.

Französisch-Polynesien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrer mindestens 3 Monate über das Aufenthaltsende hinaus gültigen Identitätskarte einreisen, sofern sie aus anderen im Pazifik liegenden französischen Überseegebieten kommen, und sich visumfrei im Land aufhalten. Ansonsten ist die visumfreie Einreise mit einem bis mindestens 3 Monate über das Aufenthaltsende hinaus gültigen Schweizer Pass möglich. Für Minderjährige, die allein, nur mit einem Elternteil oder gar nicht mit ihren Eltern reisen, wird eine Reisevollmacht empfohlen.

Gambia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Derzeit wird bei An- und Abreise vom internationalen Flughafen von Banjul eine Sicherheitsabgabe in Höhe von GMD 1000 oder USD 20 erhoben, die in bar zu zahlen ist.

Grenada

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 3 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Grönland

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert.

Grossbritannien und Nordirland

Siehe «Vereinigtes Königreich»

Guadeloupe

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrer gültigen Identitätskarte sowie einem seit weniger als 5 Jahren abgelaufenen Schweizer Pass einreisen und sich visumfrei im Land aufhalten. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt. Für Minderjährige, die allein, nur mit einem Elternteil oder gar nicht mit ihren Eltern reisen, wird eine Reisevollmacht empfohlen.

Hongkong

Die Einreise nach Hongkong ist derzeit für Schweizer Staatsbürger nicht möglich.

Israel

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 3 Monate visumfrei im Land aufhalten.

Jamaika

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minder-



Stand: 19.04.2022 | Version 26

jährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Japan

Es gilt ein Einreiseverbot für Drittstaatsangehörige. Ausländische Staatsangehörige mit «Residence»-Status in Japan und gültiger Reentry Permit sind unter bestimmten Auflagen ausgenommen. Informationen hierzu bietet die Botschaft Japans in Bern. Die Visafreiheit ist für Schweizer Staatsbürger und einen Aufenthalt von 90 Tagen derzeit ebenfalls ausgesetzt.

Jordanien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 3 Monate nach Einreise gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ein Visum ist ebenfalls erforderlich. Es ist für Aufenthalte bis zu 2 Monate ab JOD 40 bei Ankunft erhältlich und ausschliesslich in JOD zu bezahlen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Kambodscha

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Schweizer Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Zudem ist ein Visum erforderlich, das für touristische Reisen als E-Visa oder bei einer Auslandsvertretung des Königreichs Kambodscha beantragt werden kann.

Kap Verde / Cabo Verde

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Landgänge sind möglich. Für Aufenthalte bis zu 30 Tage ist ein Visum nicht erforderlich.

Katar

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 1500) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Kolumbien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Reisende zur Insel San Andrés müssen ein Billett zur Rück- oder Weiterreise vorweisen. Darüber hinaus bedarf es einer Touristenkarte, die vor Ort bezogen werden kann. Bei der Abreise wird am Flughafen eine Flughafengebühr erhoben, falls diese nicht bereits im Flugbillett inbegriffen ist. Bei tagsüber reisenden Transitpassagieren werden keine Flughafengebühren erhoben. Eine in bar zu zahlende Abreisegebühr (USD 19) wird nur bei Personen erhoben, die sich länger als 2 Monate im Land aufgehalten haben. Für Minderjährige, die (auch) kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher, notarieller Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich.

La Réunion

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird ebenfalls akzeptiert. Es wird jedoch prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 18:00 bis 05:00 Uhr.

Madagaskar

Die Einreise ist unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Im Übrigen gilt: Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Schweizer Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Zudem ist ein Visum erforderlich. Dieses ist bei Aufhalten von bis zu 90 Tagen bei der Ankunft zu beziehen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Kreuzfahrtschiffe dürfen derzeit grundsätzlich nicht in Madagaskar anlegen.

Malaysia

Aufgrund des «Recovery Movement Control Order» (RMCO) gilt ein generelles Einreiseverbot für ausländische Reisende. Diese Regelung schliesst auch Schweizer Staatsbürger ein, die einen längerfristigen Aufenthaltstitel für Malaysia innehaben. Bestimmte Aufenthaltstitel sind jedoch ausgenommen. Reisende sollten sich diesbezüglich mit den malaysischen Auslandsvertretungen in Verbindung setzen.

Malediven

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen



Stand: 19.04.2022 | Version 26

mungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens einen Monat nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ein Visum ist ebenfalls erforderlich. Dieses ist bei Aufenthalt bis zu 30 Tagen bei Ankunft zu beziehen. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 100 pro Tag und pro Person) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Ein Transit (= Kreuzfahrt) ist ebenso wie der Aufenthalt in einem Resort möglich.

Martinique

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrer gültigen Identitätskarte sowie einem seit weniger als 5 Jahren abgelaufenen Schweizer Pass einreisen und sich visumfrei im Land aufhalten. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 19:00 bis 05:00 Uhr.

Mauritius

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 100 pro Tag) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des / der Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser Vollmacht sollten eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich zudem die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.

Mexiko

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 180 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Bei der Ankunft am Reiseziel erhalten Reisende kostenlos eine «Tarjeta de Turista» (Touristenkarte), die sie bis zum Ende des Aufenthalts aufbewahren müssen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Allein reisende Jugendliche bis 14 Jahre müssen bei der Ankunft von einer erwachsenen Person abgeholt werden. Minderjährige, die nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen keine Erlaubnis der / des nicht mitreisenden Eltern / -teils mitführen. Es wird dennoch empfohlen, eine formlose Genehmigung auszustellen und diese mit Kopien der Pässe beider Elternteile bei der Ein- und Ausreise mit sich zu führen. Am Flughafen wird bei der Abreise eine Flughafen- bzw. Touristengebühr erhoben, falls diese nicht bereits im Flugticket inbegriffen ist: Sie kostet zwischen USD 18 und USD 29. Nicht erhoben wird sie gegenüber

Transitreisenden (= Kreuzfahrtgäste), die innert 24 Stunden weiterreisen, nicht übernachten und keine Hotelbuchung vorgenommen haben. Auch bei Kindern unter 2 Jahren werden keine Flughafengebühren erhoben. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Montenegro

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Ausländer müssen sich innert 24 Stunden bei der lokalen Polizeistelle melden. Hotels erledigen normalerweise die Meldepflicht für ihre Gäste. Verstöße gegen die Meldepflicht können geahndet werden. Abfluggebühren werden auf den Flughäfen Podgorica und Tivat erhoben.

Namibia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Aufenthaltsende gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 3 Monate visumfrei im Land aufhalten. Der Pass muss mindestens noch zwei leere Seiten enthalten und sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss ausserdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) oder dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamts). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen (Affidavits) bedürfen der Beglaubigung durch einen «Commissioner of Oaths» (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden



Stand: 19.04.2022 | Version 26

den bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Ministry of Home Affairs and Immigration oder bei der zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Neukaledonien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 3 Monate über die vorgesehene Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen. Erfolgt die Einreise über andere französische Überseegebiete im Pazifik, ist diese auch mit der bis mindestens 3 Monate über die vorgesehene Aufenthaltsdauer gültigen Identitätskarte möglich.

Oman

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Aufenthaltsende gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Generell besteht Visumpflicht. Gäste von Kreuzfahrtschiffen erhalten jedoch im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 24 Stunden ein kostenloses Visum. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Für Reisende ab 2 Jahren wird bei Abreise am Flughafen eine Flughafengebühr von OMR 5 erhoben.

Panama

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 3 Monate nach Einreisedatum gültigen Schweizer Pass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 500 pro Person in bar oder als Traveller's Cheque) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Am Flughafen wird bei Abreise eine Flughafengebühr von USD 40 erhoben, sofern diese nicht bereits im Flugbillettt inbegriffen ist. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Russische Föderation

Der direkte Flugverkehr zwischen der Russischen Föderation und der Schweiz sowie weiteren europäischen Staaten ist aufgrund der gegenseitigen Sperrungen der Lufträume unterbrochen. Die EDA rät Schweizer Staatsbürgern von Reisen nach Russland ab. Der Hafen von Sankt Petersburg wird derzeit nicht angefahren.

Seychellen

Im Jahr 2020 hat die Regierung der Seychellen Kreuzfahrten für

einen Zeitraum von 2 Jahren generell untersagt. Derzeit dürfen Kreuzfahrtschiffe jedoch mit maximal 300 Gästen die Häfen der Seychellen anlaufen. Prinzipiell gilt: Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Für Aufenthalte bis zu 3 Monate ab Ankunft kann vor Ort eine Aufenthaltsgenehmigung bezogen werden. Ausreichende Geldmittel (mindestens USD 150 pro Tag) sowie die Absicht zur Rückreise und eine Unterkunft vor Ort sind nachzuweisen.

Singapur

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen unter Einschränkungen grundsätzlich möglich. Inhaber von Daueraufenthaltsstiteln und längerfristigen Aufenthaltstiteln dürfen nach vorheriger Genehmigung einreisen. Seit dem 08.09.2021 ist die Einreise für die Inhaber eines sogenannten «Vaccinated Travel Pass» auf ausgewiesenen VTL-Flügen auch für Touristen und kurzfristige Aufenthalte wieder möglich, sofern ein vorheriger siebentägiger Voraufenthalt in einem der VTL-Länder gegeben ist. Grundsätzlich können Schweizer Staatsbürger mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Sri Lanka

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Für die Einreise wird ein Visum benötigt. Zwar werden wieder On-Arrival-Visa angeboten, es wird jedoch dringend empfohlen, bereits vor Einreise das erforderliche Visum über das ETA-Portal zu beantragen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

St. Kitts und Nevis

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften möglich. Vor der Einreise ist ein Online-Formular auszufüllen. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Es gilt weiterhin eine nächtliche Ausgangssperre. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des / der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.



Stand: 19.04.2022 | Version 26

St. Lucia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

St. Maarten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (USD 100 – 200 pro Tag oder eine Kreditkarte) sowie die Absicht zur Rückreise sind ebenso wie eine Auslandskrankenversicherung nachzuweisen. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

St. Vincent und die Grenadinen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 6 Monate visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des / der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Bei Abreise am Flughafen wird eine Flughafengebühr in Höhe von XCD 40 bzw. des Gegenwerts in USD erhoben. Bei Transitpassagieren, die in 24 Stunden weiterreisen, und bei Kindern werden keine Flughafengebühren erhoben. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen für die USA. Nähere Auskünfte erteilen das EDA bzw. die Auslandsvertretungen der USA in der Schweiz.

Südafrika

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 30 Tage nach Aufenthaltsende gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzu-

weisen. Reisedokumente müssen noch mindestens zwei freie Seiten (Doppelseite) pro Einreise enthalten und in einem einwandfreien Zustand sein. Personen unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese kann nach Auskünften des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf Weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. ggf. beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss ausserdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) oder dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamts). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes sowie eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

Taiwan

Die Einreise nach Taiwan ist bis auf Weiteres nur taiwanischen Staatsangehörigen und Ausländern mit Daueraufenthaltstitel (Alien Resident Certificate, ARC) gestattet. Auch ein Transit ist nicht möglich. Ausnahmegenehmigungen können für Notfälle und aus humanitären Gründen durch das CECC (Central Epidemic Command Center) erteilt werden.

Thailand

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften grundsätzlich möglich. Für touristische Aufenthalte gilt: Schweizer Staatsbürger können mit ihrem für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 45 Tage visumfrei im Land aufhalten. Der Pass sollte stets mit sich geführt werden. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens THB 20 000 pro Person bzw. THB 40 000 pro Familie) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des / der Sorgeberechtigten mit sich führen. Es empfiehlt sich, diese zusätzlich auch in englischer Sprache dabeizuhaben.



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Tonga

Eine Einreise nach Tonga ist derzeit nur für tongaische Staatsangehörige und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis sowie in vorab genehmigten Ausnahmefällen möglich.

Türkei

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem seit weniger als 5 Jahren abgelaufenen Schweizer Pass einreisen und sich bis zu 90 Tage visumfrei im Land aufhalten. Eine gültige Identitätskarte wird ebenfalls akzeptiert. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des / der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser sollte eine Kopie des Reisepasses der gesetzlichen Vertreter angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich zudem die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Am Flughafen wird bei der Abreise eine Flughafengebühr von TRY 15 erhoben.

Uruguay

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem gültigen Schweizer Pass visumfrei einreisen und sich bis zu 3 Monate im Land aufhalten.

Vanuatu

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften unter Einschränkungen generell möglich. Eine Einreise mit Kreuzfahrtschiffen ist mit entsprechender Sondergenehmigung erlaubt. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Schweizer Pass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen.

Vereinigte Arabische Emirate

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften grundsätzlich möglich. Schweizer Staatsbürger können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Einreisedatum gültigen Schweizer Pass einreisen. Die Identitätskarte wird nicht akzeptiert. Ein Visum ist ebenfalls erforderlich. Ein solches ist bei Aufenthalt bis zu 90 Tage unmittelbar bei Ankunft zu beziehen und kostenlos. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen.

Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften mit einem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass grundsätzlich möglich. Die Identitätskarte wird nicht mehr akzeptiert.

Vietnam

Die Einreise zu touristischen Zwecken ist für Individualreisen

grundsätzlich weiterhin nicht erlaubt. Lediglich im Rahmen eines vietnamesischen Pilotprojektes ist die Einreise für Touristen an bestimmte Orte erlaubt. Derzeit können Schweizer Staatsbürger mit ihrem gültigen Schweizer Pass visumfrei in Phú Quốc einreisen und sich dort bis zu 30 Tage aufhalten. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Weitere Informationen hierzu stellt die vietnamesische Touristenbehörde zur Verfügung. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrten können abweichen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den vietnamesischen Auslandsvertretungen ist bei geplanten Reisen nach Vietnam weiterhin unbedingt erforderlich.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Hahnenwasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweisst sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Strassenständen oder aus günstigen Strassenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemassnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmässiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (April 2022) empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmassnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Märsen aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.reisemedizin.uzh.ch) oder den entsprechenden Seiten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (www.eda.admin.ch). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfausweises.



Stand: 19.04.2022 | Version 26

Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren. Schweizer Staatsangehörige finden Informationen hierzu auf www.eda.admin.ch oder www.ezv.admin.ch sowie den Websites der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, www.cdc.gov/zika) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, www.paho.org).

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von April 2022 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für

Sie auf unserer Internetseite www.aida.ch bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.reisemedizin.uzh.ch) und die entsprechenden Seiten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (www.eda.admin.ch) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in USD bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven / feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll-



Stand: 19.04.2022 | Version 26

bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Strassenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr in die Schweiz sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Schweizer Staatsangehörige auf der Internetseite des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (www.eda.admin.ch) und der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV (www.ezv.admin.ch).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Schweizer Staatsangehörige finden Informationen hierzu auf www.eda.admin.ch oder www.ezv.admin.ch

FÜR DIE EINREISE IN DIE SCHWEIZ GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für Schweizer Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 250 Stück / Gramm Zigaretten / Zigarren / andere Tabakfabrikate, 1 l Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18 Vol.-% oder 5 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 18 Vol.-% sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Schweizer Staatsangehörige finden Informationen hierzu auf www.eda.admin.ch oder www.ezv.admin.ch